



Gornsdorfer Amtsblatt

Jahrgang 2020

Amtsblatt Nr. 18 vom 14.08.2020

Inhaltsverzeichnis:

Bekanntmachung der Auslegung der Nachtragshaushaltsatzung mit Nachtragshaushaltplan 2020 der Gemeinde Gornsdorf.

Öffentliche Bekanntmachung zur Auslegung der Nachtragshaushaltsatzung mit dem Nachtragshaushaltplan 2020 der Gemeinde Gornsdorf

Die Nachtragshaushaltsatzung 2020 der Gemeinde Gornsdorf wurde mit Bescheid vom 06.08.2020, Aktenzeichen: 092.12/1-20-30.gr-23 durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Erzgebirgskreis unter Auflagen nicht beanstandet und genehmigt.

In der Zeit vom 20.08.2020 bis zum 31.08.2020 liegt die Nachtragshaushaltsatzung für das Jahr 2020 einschließlich Anlagen im Bürgerservice, Hauptstr. 92 in 09390 Gornsdorf öffentlich für jedermann zum Zwecke der Einsichtnahme an folgenden Tagen aus:

montags:	09:00 bis 12:00 Uhr
dienstags:	07:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
mittwochs:	geschlossen
donnerstags:	07:30 bis 12.00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
freitags:	09:00 bis 12:00 Uhr

Jedoch ist auf Grund der noch teilweise coronabedingten Einschränkungen, zum Zweck der Einsichtnahme eine Terminvereinbarung per Telefon unter 03721-2606 911 oder per Email unter andrea.arnold@burkhardtsdorf.de notwendig.

Gornsdorf, den 14.08.2020

gez. Arnold
Bürgermeisterin

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Gornsdorf, Hauptstr. 83, 09390 Gornsdorf
Erreichbarkeit: 03721/2606 912, claudia.schmidt@burkhardtsdorf.de
Verantwortlichkeit: Bürgermeisterin Frau Andrea Arnold
Redaktion: Gemeindeverwaltung Gornsdorf
Erscheinungsintervall: nach Erfordernis

Nachtragssatzung der Gemeinde Gornsdorf für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 77 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 13.08.2020 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 werden die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen so wie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-) Beträge des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
Euro				
Ergebnishaushalt				
- ordentliche Erträge	3.944.091	0	942.860	3.001.231
- ordentliche Aufwendungen	3.820.424	19.660	0	3.840.084
- Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis)	123.667	0	962.520	-838.853
- außerordentliche Erträge	100	129.600	0	129.700
- außerordentliche Aufwendungen	0	41.700	0	41.700
- Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (Sonderergebnis)	100	87.900	0	88.000
- Gesamtergebnis	123.767	0	874.620	-750.853
- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0
- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0
- Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0	326.534	0	326.534
- Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0	0	0	0
- veranschlagtes Gesamtergebnis	123.767	0	548.086	-424.319
Finanzhaushalt				
- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.843.699	0	977.879	2.865.820
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.376.478	87.911	0	3.464.389
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf	467.221	0	1.065.790	-598.569
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	390.300	0	228.300	162.000
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	680.700	0	536.700	144.000
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-290.400	308.400	0	18.000
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag	176.821	0	757.390	-580.569
- Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	239.206	0	239.206
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	117.400	0	0	117.400
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-117.400	239.206	0	121.806
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	59.421	0	439.328	-379.907

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von bisher 0 Euro auf 239.206 Euro erhöht.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird von bisher 675.000 Euro auf 1000.000 Euro erhöht.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 6

Weitere Festsetzungen keine

Gornsdorf den 14.08.2020

gez. Arnold
Bürgermeisterin